

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. December 1853.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Für die Erbauung eines neuen Leuchtschiffes ist in dem diesjährigen Budget die Summe von 15,000 Thlr. ausgeworfen, womit die Deputation zu jener Zeit erwarten konnte, auszureichen. Seitdem sind indessen die Preise verschiedener zum Bau und zur Ausrüstung des Schiffes erforderlicher Materialien, namentlich der Metalle nicht unerheblich gestiegen, so daß es später nothwendig geworden ist die Anschläge um Einiges zu überschreiten. Dabei durfte nicht gezögert werden, wenn das Schiff noch vor Winter seine Station einnehmen sollte, die Deputation hat daher kein Bedenken getragen, den Bau des Schiffes rasch beenden zu lassen, ungeachtet dasselbe um etwa 500 Thlr. mehr als veranschlagt, kosten wird. Sie erlaubt sich daher auf Nachbewilligung dieses Betrages von 500 Thlr. anzutragen.

Bremen, den 10. December 1853.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) A. Duckwitz. (gez.) H. H. Meier.

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Decbr. 1853.

B e r i c h t

der Finanzdeputation, Nachbewilligungen betreffend.

Der Finanzdeputation sind ferner die folgenden Anträge auf Nachbewilligungen zur Begutachtung mitgetheilt worden:

1) Antrag der Convoyedeputation auf eine Nachbewilligung von 5000 Thlr., welche nach deren Bericht und dem des Bauinspector Brockmann dadurch, daß mehrere bedeutende Strombauten, deren Wegfall bei der Beschlußnahme über das Budget angenommen wurde, doch zur Ausführung kommen mußten und überdem durch unvorherzusehende Umstände die Anschläge für verschiedene Kosten haben überschritten werden müssen, erfordert werden.

2) Antrag der Baudeputation um Nachbewilligung von 5400 Thlr., die nach der dem Berichte beigefügten Auseinandersetzung des Baudirector Schröder hauptsächlich dadurch veranlaßt wird, daß sich bei der Ausführung mancher Reparaturen insbesondere aber bei dem Ausbau verschiedener alter Gebäude, namentlich bei dem des ehemaligen Irrenhauses, des Furrelberges und der alten Infanteriecaserne, sowie bei dem des alten Krankenhauses und der Schmalhausenschen Schule ein größeres Erforderniß gezeigt hat, wie sich vorab übersehen ließ und dadurch die Kosten erheblich vergrößert worden sind.

3) Antrag der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten auf Nachbewilligung von 500 Thlr. für das neuerbaute Leuchtschiff, veranlaßt durch die höheren Preise verschiedener zum Bau und zur Ausrüstung erforderlichen Materialien, namentlich der Metalle.

4) Antrag auf Nachbewilligung von 2200 Thlr. für die Kosten des Amtes Bremerhaven.

Die größeren Ausgaben des Amtes gegen den Voranschlag sind, den der Deputation gemachten Mittheilungen zufolge, lediglich durch die zur Verhütung weiterer Verbreitung der Ende October d. J. in Bremerhaven ausgebrochenen Krankheit getroffenen erfolgreichen, gesundheitspolizeilichen Maßregeln veranlaßt worden, und diese Mehrausgabe demnach vollständig begründet.

Die Finanzdeputation findet bei sämmtlichen Anträgen nichts zu erinnern und erlaubt sich daher die Bewilligung der bemerkten Summen bei dem Senate und der Bürgerschaft zu befürworten.

Bremen, den 10. December 1853.

(gez.) J. F. W. Iken. (gez.) J. L. Nuyter.

Anlage V.

zur Mittheilung des Senats
vom 12. Decbr. 1853.

B e r i c h t

der Deputation zur Verwaltung der Witwen- und Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte, das Verhältniß des Capitals und der Einnahmen dieser Anstalt zu den jetzigen und künftig muthmaßlich eintretenden Verbindlichkeiten gegen die jetzigen Theilnehmer betreffend.

In Folge des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 9./14. Februar d. J. hat die Deputation über den jetzigen Stand der Witwen- und Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte,

inwiefern dieselbe mit ihrem Capital, den daraus sich ergebenden Zinsen und den jährlichen Beiträgen im Einklange zu den jetzigen und künftig muthmaßlich eintretenden Verbindlichkeiten gegen die jetzigen Theilnehmer steht,

einen Bericht abzustatten, und hat zu dem Ende die ihr gestellte Aufgabe so gut als möglich zu lösen sich bemüht.

Es ist indeß der Deputation nicht leicht geworden auf die ihr vorgelegte Frage eine einigermaßen befriedigende Antwort zu finden.

Die bei gewöhnlichen freiwilligen Witwencassen angenommenen aus einer Rechnung nach den Sterblichkeitstafeln geschöpften und durch die Erfahrung bestätigten Grundsätze finden keine Anwendung auf eine Anstalt, welche außer Verheiratheten auch Unverheirathete und Witwer zu ihren Mitgliedern zählt, welche Gesunde und Kranke aufnimmt, welche die Einschüsse und jährlichen Beiträge nicht nach dem Alter der Theilnehmer und ihrer Frauen bestimmt, und welche endlich außer den Wittwengehalten in gewissen Fällen auch Dienstpensionen bezahlt.

Ebenso wenig hat die Deputation die Erfahrung anderer Beamten-Witwencassen benützen können. Theils ist ihr zu wenig von dergleichen Anstalten bekannt geworden, theils aber bestehen diese Anstalten noch nicht lange genug und sind in ihren Einrichtungen zu sehr von der hiesigen verschieden, um aus deren Resultaten für die hiesige Anstalt Folgerungen ziehen zu können.

Endlich bieten auch die bis jetzt bei der hiesigen Witwen- und Pensionsanstalt gemachten Erfahrungen keine genügende Anhaltspunkte für ein auch nur annähernd zuverlässiges Urtheil dar, weil theils die von Anfang an vorgekommenen häufigen und wesentlichen Veränderungen in den Gesetzen, theils die geringe Zahl der Mitglieder keinen Schluß von den bisherigen Einnahmen und Ausgaben auf die künftigen gestattet.